

Gemeinsamer Bericht

zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf

Lernen,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und Soziale Entwicklung
und
Sprache

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich
sowie der Gemeinden Jüchen
und Rommerskirchen**

Zeitraum: Schuljahre 2011/12 bis 2015/16



Auftraggeber: Schuldezernentenkonferenz im Rhein-Kreis Neuss

Tillmann Lonnes	Rhein-Kreis Neuss
Dr. Christiane Zangs	Stadt Neuss
Michael Heesch	Stadt Grevenbroich
Gerd Trzeskowski	Stadt Dormagen
Angelika Mielke Westerlage	Stadt Meerbusch
Heinz-Dieter Vogt	Stadt Kaarst
Heinz-Josef Dick	Stadt Korschenbroich
Harald Zillikens	Gemeinde Jüchen
Dr. Elmar Gasten	Gemeinde Rommerskirchen

Redaktion
Rhein-Kreis Neuss
Amt für Schulen und Kultur
Thomas Hodißen
Oberstr. 91
41460 Neuss

Inhaltsangabe:

Seite

A Allgemeiner Teil

1.	Ausgangslage	7
2.	Der Begriff Behinderung	8
3.	Rechtliche Grundlagen für die Errichtung von Förderschulen	9
4.	Vorhandenes Förderangebot in den Bereichen Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache	10
5.	Grundlagen für den Schulbetrieb	10
5.1	Klassenfrequenzen	11
5.2	Schulgrößen	11
5.3	Schulbesuchsjahre	11
5.4	Aufnahmen in die Schule, Einzugsbereiche	13
6.	Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für Förderschulen in NRW	14
7.	Gemeinsamer Unterricht und integrative Lerngruppen	16
8.	Übergang Schule / Beruf	18
8.1	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen	18
8.2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung	18
8.3	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung	19
9.	Schwerstbehinderung	19
10.	Ganztagsschulbetrieb	20
11.	Integrationshelfer	20
12.	Analyse der Schulqualität	22

B Prognose des Förderbedarfs im Rhein-Kreis Neuss

1.	Prognosegrundlagen	22
2.	Bevölkerungsdaten für den Rhein-Kreis Neuss	23
3.	Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere bei den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache	25
4.	Prognose des Förderbedarfs bis zum Schuljahr 2015/2016	28
5.	Prognoserisiken	32

C	Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke	
1.	Einzugsbereich	34
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	34
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich	35
D	Schule am Wildpark, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
1.	Einzugsbereich	36
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	36
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich	37
E	Martin-Luther-King-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache	
1.	Einzugsbereich	38
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	38
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich	39
F	Schule am Chorbusch, Förderschule mit dem dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache	
1.	Einzugsbereich	40
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	40
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich	41
G	Raphaelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	42
1.	Einzugsbereich	42
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	43
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich	
H	Martinusschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
1.	Einzugsbereich	44
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	44
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich	45

I Mosaikschule

Förderschule für Geistige Entwicklung

1.	Einzugsbereich	46
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	46
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	47

J Schule am Nordpark

Förderschule für Geistige Entwicklung

1.	Einzugsbereich	48
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	48
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	49

K Sebastianusschule

Förderschule für Geistige Entwicklung

1.	Einzugsbereich	50
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	50
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	51

L Joseph-Beuys-Schule

Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung

1.	Einzugsbereich	52
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	52
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	53

M Michael-Ende-Schule

Förderschule für Sprache

1.	Einzugsbereich	54
2.	Entwicklung der Schülerzahlen	54
3.	Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs in dem Einzugsbereich	55

N	Anmerkungen	56
O	Fazit	57

A Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Der Rhein-Kreis Neuss trägt seit 1966 mit der Gründung der ersten Förderschule Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten rund 700 Schülerinnen und Schüler fünf leistungsfähige Förderschulen, die aufgrund ihrer pädagogischen Angebote und ihrer sächlichen Ausstattung einen wichtigen Beitrag für junge Menschen mit Behinderungen leisten, damit sie mit Rücksicht auf ihre Behinderung ein möglichst eigenständiges Leben führen können.

Am 26. März 2009 ist das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Danach verbieten alle Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen (Art. 5 Abs. 2). Weiterhin treffen die Vertragsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können (Art. 7 Abs. 1).

Insbesondere anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen (Art. 24, Abs 1 c). Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung von unentgeltlichem und obligatorischem Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Aufgrund dieses UN-Übereinkommens ist der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten, das Schulgesetz dem Bundesrecht anzupassen. Statt der bisherigen Regelung, für einen Menschen mit Behinderung einen schulischen Förderort staatlich zu bestimmen, sind neue Regelungen zu schaffen, die von einem Wahlrecht des Menschen mit Behinderung zum Besuch einer allgemeinbildenden oder einer Förderschule bis hin zur vollständigen Eingliederung des Förderschulwesens in das allgemeine Schulwesen des Landes Nordrhein-Westfalen führen können.

Aufgrund dieses gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und der Handlungsmöglichkeiten möchten der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden mit dem vorliegenden Bericht die Situation der Schülergruppe mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen im Rhein-Kreis Neuss beschreiben und eine Prognose über die zukünftige Entwicklung dieser Schülerzahlen treffen.

Dieser Situationsbericht ersetzt keine Schulentwicklungsplanung, da im Mittelpunkt der Betrachtung die betroffenen Schüler, nicht aber das vollständige nach Maßgabe des UN-Übereinkommens zu schaffende und derzeit nicht vorhersehbare Schulangebot in NRW steht.

Der Situationsbericht stellt somit im Vorfeld der zu erwartenden Änderung des Schulgesetzes eine gemeinsame Situationsbeschreibung mit einer Ist-Analyse sowie mit prognostischen Aussagen über die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen dar.

2. Der Begriff Behinderung

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Behinderung eines Menschen sozial definiert. Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von den für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Begriff der Behinderung kann nicht mit dem Begriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen gleichgesetzt werden. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache oder Lernen werden aus Sicht der Sozialhilfeträger nicht notwendig als Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 1 Abs. 2 SGB IX angesehen. Umgekehrt kann die Schulaufsicht derzeit den

sonderpädagogischen Förderbedarf auch feststellen, wenn der Sozialhilfeträger die Feststellung einer Behinderung abgelehnt hat.

Im Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Behinderung ähnlich sozial definiert wie im deutschen Sozialrecht. Nach Maßgabe des Art. 1 Abs. 2 des Übereinkommens werden zu den Menschen mit Behinderungen diejenigen Menschen gezählt, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Auch für diese Beschreibung der Menschen mit Behinderung gilt, dass nicht notwendiger Weise alle Schülerinnen und Schüler mit einem nach dem Schulgesetz NRW festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zu den Menschen mit Behinderung im Sinne des Übereinkommens zu zählen sind.

3. Rechtliche Grundlagen für die Errichtung von Förderschulen

Mit den rechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Förderschulen werden die Einflussfaktoren für die Errichtung, die Größe und den Schulbesuch an Förderschulen aufgeführt. Sie wirken sich wesentlich auf die Schulentwicklung der Förderschulen sowie die Qualität des Schulunterrichts aus.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat im achten Teil des Schulgesetzes die Zuständigkeit und die Aufgaben der Träger öffentlicher Schulen bestimmt. Gemäß § 78 Abs. 1 des Schulgesetzes sind die Gemeinden Träger der Schulen, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Mit dieser Regelung ist die bis zum 15. Februar 2005 geltende ausdrückliche Zuständigkeit der Kreise zur Errichtung und den Betrieb einzelner Förderschulen aufgehoben worden. Neben den Gemeinden sind allerdings nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 des Schulgesetzes auch die Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Aufgrund der Schülerentwicklung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung für die geistige Entwicklung, für emotionale und soziale Entwicklung und für Sprache hat der Rhein-Kreis Neuss dieses gebietsübergreifende Bedürfnis anerkannt.

Der in einigen Gemeinden festzustellende starke Schülerrückgang bei den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen erfordert künftig eine Zusammenarbeit von Gemeinden um etwa durch Zusammenlegung von Schulen diese Schulform fortführen zu können. Scheitert diese Zusammenarbeit, ist der Kreis verpflichtet diese Schulform fortzuführen.

Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit und solange andere Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb erfüllen.

4. Vorhandenes Förderangebot

Im **Förderbereich Lernen** halten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Schulen an den folgenden Standorten vor:

- Herbert-Karrenberg-Schule der Stadt Neuss
- Schule am Wildpark der Stadt Neuss
- Martin-Luther-King-Schule der Stadt Grevenbroich
- Schule am Chorbusch der Stadt Dormagen
- Raphaelschule der Stadt Meerbusch
- Martinusschule im Zweckverband der Städte Kaarst und Korschenbroich

An diesen sechs Förderschulen, an insgesamt fünf Standorten, werden im Schuljahr 2011/2012 aktuell 787 Schülerinnen und Schüler beschult.

Der Rhein-Kreis Neuss hält für die **Förderbereiche Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache** folgendes Angebot vor:

- Mosaikschule, Förderschule für Geistige Entwicklung;
- Schule am Nordpark, Förderschule für Geistige Entwicklung;
- Sebastianusschule, Förderschule für Geistige Entwicklung;
- Joseph-Beuys-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung;
- Michael-Ende-Schule, Förderschule für Sprache, Primarstufe.

Zur Sicherung einer vollständigen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung hat der Rhein-Kreis Neuss Aufnahmeverträge mit dem Rheinischen Verein für Jugendpflege in Köln und der Hephatastiftung Mönchengladbach abgeschlossen. Im Raphaelshaus Dormagen werden zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 144 Schülerinnen und Schüler, davon 30 als externe Schülerinnen und Schüler, in der Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach-Schelsen 33 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung beschult.

Im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache werden außer an der Michael-Ende-Schule seit dem Schuljahr 2009/2010 insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler an Verbundschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache beschult (25 Martin-Luther-King-Schule, Grevenbroich und 9 Schule am Chorbusch, Dormagen).

Weiterhin werden im Rhein-Kreis Neuss im Schuljahr 2011/2012 251 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an 13 Grundschulen sowie 160 Schülerinnen und Schüler zieldifferenziert in integrativen Lerngruppen an 9 Schulen der Sekundarstufe 1 in sieben Städten und Gemeinden unterrichtet.

5. Grundlagen für den Schulbetrieb

Die Zuständigkeit der einzelnen Kommunen ergibt sich aus § 78 Abs. 1 Schulgesetz. Die Städte Kaarst und Korschenbroich haben sich nach Maßgabe des § 78 Abs. 6 Schulgesetz zu einem Schulverband als Zweckverband zusammengeschlossen und fungieren gemeinsam als Träger der Martinusschule.

Die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss, gebietsübergreifend Förderschulen zu errichten und fortzuführen, besteht nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 Schulgesetz nur im Rahmen eines geordneten Schulbetriebs. Hierzu ist folgendes zu beachten:

5.1 Klassenfrequenzen

Mit der Klassenfrequenz wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse bestimmt. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für

– Förderschule Lernen	16 – 22 Schüler
– Förderschule Geistige Entwicklung	10 – 13 Schüler
– Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung	11 – 14 Schüler
– Förderschule Sprache Primarstufe	11 – 14 Schüler.

Die Klassenfrequenzwerte in den drei letztgenannten Förderbereichen im Rhein-Kreis Neuss liegen zwischen 10,3 und 13,0 Schülern.

5.2 Schulgrößen

Gem. § 82 Abs. 10 Schulgesetz bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen der Förderschulen durch Rechtsverordnung.

In der sechsten Verordnung zur Ausführung des Schulverwaltungsgesetzes (6. AVO, SchulG) vom 17. Oktober 1978 sind in § 1 für den geordneten Schulbetrieb für die Förderschule

- ⇒ Lernen 144 Schüler,
- ⇒ Geistige Entwicklung 50 Schüler,
- ⇒ Emotionale und Soziale Entwicklung 33 Schüler sowohl für die Primarstufe als auch die Sekundarstufe 33 Schüler, sowie
- ⇒ Sprache für die Primarstufe 33 Schüler

erforderlich.

In § 2 ist die Ausnahmeregelung festgelegt, wonach die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nach § 1 mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde um bis zu 50 von 100 unterschritten werden darf, wenn die schulorganisatorischen Verhältnisse dies erfordern. Von dieser Ausnahmeregelung wird seit vielen Jahren im Falle der Raphaelschule Meerbusch sowie der Martinusschule Gebrauch gemacht.

Von allen Förderschulen, die sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss befinden, werden die Größen nicht nur erreicht, sondern zurzeit auch noch deutlich überschritten.

5.3 Schulbesuchsjahre

Die Schulpflicht im Bereich der Förderschule Lernen dauert nach Maßgabe von § 37 Abs. 1 Schulgesetz 10 Schuljahre. Unterrichtsfächer und Stundentafeln richten sich nach denen der Grund- und der Hauptschule (§ 26 Ausbildungsordnung Förderschule – AO-SF).

Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen (§ 30 Abs. 2 AO-SF).

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss, wenn die Leistungen den in § 30 Abs. 3 Nr.a-d AO-SF aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann den 10jährigen Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen bis zu zwei Jahre überschreiten, wenn dies zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führen kann (§ 30 Abs. 7 AO-SF).

Die Schulpflicht zum Besuch von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie Sprache dauert nach Maßgabe von § 37 Abs. 4 SchulG NW 11 Jahre.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung besteht nach dem Erfüllen der Schulpflicht die Möglichkeit, bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, die Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können (§ 19 Abs. 4 SchulG). Wegen der Praxisorientierung wird dieses Schulangebot als Berufspraxisstufe beschrieben.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache im Bildungsbereich der Grundschule besuchen nach dem vierten oder fünften Schuljahr entweder die allgemeinbildende Schule oder aber, soweit der sonderpädagogische Förderbedarf fortbesteht, die Förderschule Sprache im Bildungsbereich der Sekundarstufe I. Für diese Schule ist dem Landschaftsverband Rheinland die Schulträgerschaft zugewiesen (§ 78 Abs. 3 SchulG NW).

Die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung richtet sich nach den Bestimmungen für allgemeinbildende Schulen für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1. Diese beträgt zehn Schuljahre (§ 37 Abs. 1 S. 1 SchulG NW).

5.4 Aufnahmen in die Schule

Nach § 46 Abs. 1 S. 1 SchulG NW entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schuleinzugsbereiche mit dem Ziel festgelegt, die vorhandenen Kapazitäten optimal auszulasten und die Kosten für den Schülerspezialverkehr möglichst gering zu halten. Diese sind:

Mosaikschule Grevenbroich: Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen,
(bei Bedarf: Teile von Dormagen)

Schule am Nordpark Neuss: Neuss, Dormagen

Sebastianusschule Kaarst: Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch

6. Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für Förderschulen

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung hat mit Runderlass vom 19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ ein Musterraumprogramm aufgestellt worden. Danach ist der Raumbedarf für die Schulen für geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache analog den allgemeinbildenden Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I zu entwickeln, wobei zusätzlich Therapie- und Gymnastikräume, Abstellflächen für Rollwagen, Sanitär- und Wickelräume sowie Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen zu schaffen sind. Insoweit sieht das Raumprogramm für die Förderschulen wie folgt aus:

	Grundschule		Förderschule	
	Räume	m ² pro Schüler	Räume	m ² pro Schüler
1.0.1 Unterrichtsraum	4	2,5	8	3,0
1.0.2 Raum für neue Technologien			1	3,0
1.0.3 Mehrzweckraum	1	2,5	1	3,0
1.0.4 Gruppenraum			8	2,0
1.1.1 Testraum			1	3,0
1.1.2 Lehrmittelraum	30m ²		30m ²	
2.0.1 Chemie-/ großer naturwissenschaftl. Raum				
2.0.2 Naturwissenschaften			1	4,0
3.0.1 Hauswirtschaft			150m ²	
4.0.1 Raum für textiles Gestalten			1	3,0
4.0.2 Technikraum			1	3,0
4.0.3 Werkraum			2	4,0
4.0.4 Kunstraum				
4.0.5 Musikraum				
4.0.6 Mehrzweckraum			1	3,0
5.0.1 Sporthalle	Für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)			
5.0.2 Sportfreianlage				
6.1.1 Nebenräume			70m ²	
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum				
6.1.3 Forum	150m ²			
6.1.4 Biblio- / Mediothek				
7.1 Küche 7.1.2 Speiseraum 7.1.3 Spielraum 7.1.4 Musikraum 7.1.5 Aufenthaltsraum	An allgemein bildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem Ganztagsbetrieb vorgehalten werden.			
Ganztagsbereich	120m ²		300m ²	

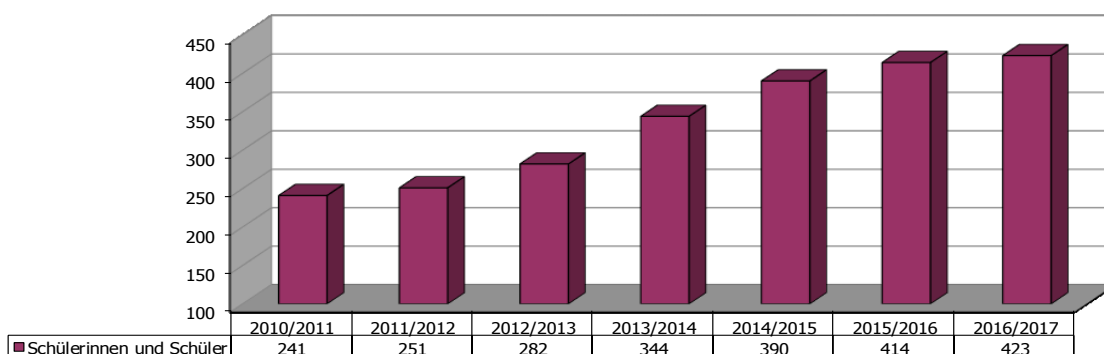
	Grundschule	Förderschule
Therapie- und Gymnastikraum		
Abstellflächen Rollwagen		
Sanitär- und Wickelräume		
Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen		

Das vorgesehene Raumprogramm ist an allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss umgesetzt worden. Zusätzlich verfügen alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung über ein eigenes Schwimmbad. Die bisher getätigten Investitionen führen zu einer deutlich besseren sächlichen Ausstattung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf als er derzeit an allgemeinbildenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss vorgehalten wird.

7. Gemeinsamer Unterricht und integrative Lerngruppen

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 7 SchulG NW kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers einen gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an einer allgemeinbildenden Schule einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Der gemeinsame Unterricht in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in sechs Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2011/2012 besuchen 251 Schülerinnen und Schüler den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe an 13 Schwerpunktgrundschulen, darüber hinaus wird Einzelförderung bei körperlichen Beeinträchtigungen angewendet.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe



Nach Maßgabe von § 20 Abs. 8 SchulG NW kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe (IL) einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Im Rhein-Kreis Neuss sind an folgenden Schulen integrative Lerngruppen eingerichtet worden:

Stadt Dormagen	Hauptschule Hermann-Gmeiner (auslaufend !) Realschule Am Sportpark (ab dem Schuljahr 2012/2013)
Stadt Korschenbroich	Hauptschule
Stadt Kaarst	Hauptschule
Stadt Meerbusch	Städtische Maria-Montessori-Gesamtschule
Gemeinde Jüchen	Sekundarschule Jüchen (ab dem Schuljahr 2012/2013)
Stadt Grevenbroich	Katholische Hauptschule Realschule Bergheimer Str. (ab dem Schuljahr 2012/2013)
Stadt Neuss	Städtische Realschule Südstadt Gemeinschaftshauptschule Gnadentaler Allee (auslaufend !) Maximilian-Kolbe Schule Gesamtschule Nordstadt

In diesen Lerngruppen lernen derzeit 135 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemein bildenden Schulen. Deshalb führt diese zieldifferente Förderung nicht zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss, wie etwa der Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Die Beschulung in den IL dauert in der Regel vom 5. bis zum 10. Schuljahr.

Daneben lernen im Sekundarstufenbereich derzeit 25 Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache, Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Emotionale und Soziale Entwicklung an den genannten Schulen, sowie einzelne Schülerinnen und Schüler an der Realschule Korschenbroich, der Christian Wierstraet-Realschule in Neuss sowie am Nelly-Sachs-Gymnasium in Neuss, nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen, um mit Hilfe der zielgleichen Förderung im Gemeinsamen Unterricht einen Abschluss der allgemeinen Schule zu erwerben.

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt sowohl für den gemeinsamen Unterricht als auch für die integrative Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderung von durchschnittlichen 5 Schulstunden pro Schüler in der Woche an. Aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen können im Schulalltag die Fördersituationen hiervon abweichen.

8. Übergang Schule/Beruf

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale sowie Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss stellt sich nach dem 10. bzw. 11. Schuljahr die Frage, wie der Übergang aus der Schule in den Beruf gelingen kann. Hierbei sind die Übergangsvoraussetzungen sehr unterschiedlich.

8.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen

Praxisorientiertes Lernen steht bei den Förderschulen Lernen im Vordergrund. Das Fach Arbeitslehre soll die Schülerinnen und Schülern befähigen ihren Alltag selbständig zu bewältigen und gleichzeitig Kompetenzen zu entwickeln, um den Anforderungen in der späteren Arbeitswelt Rechnung zu tragen.

Hier sind in erster Linie Betriebspraktika und Schülerfirmen zu nennen, die die Chance bieten, den Beruf hautnah kennenzulernen und zu erfahren in welcher Branche realistische Chancen auf die Ausübung eines Berufs bestehen.

8.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung wird angestrebt, dass neben der sonderpädagogischen Förderung auch der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreicht wird (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke).

Soweit dieses Ziel auf der Förderschule nicht erreicht wird oder aber trotz Erhalt dieses Schulabschlusses die Ausbildungsreife des Jugendlichen nicht vorhanden sein sollte, besteht die Möglichkeit, im Berufsgrundschuljahr der Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss, bei verschiedenen Maßnahmeträgern mit Hilfe der Arbeitsagentur oder aber mit Hilfe des Werkstattjahres den Hauptschulabschluss nachzuholen oder die Ausbildungsreife zu erwerben. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt diese Jugendlichen nicht nur mit den Angeboten an den Berufskollegs sondern auch mit eigenen Förderprogrammen.

8.3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule Geistige Entwicklung besuchen in der Regel nach dem 11. Schuljahr die Berufspraxisstufe bis sie, spätestens mit der Vollendung des 25. Lebensjahres die Schule verlassen und in der Regel Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung werden. Auf den Erhalt eines solchen Arbeitsplatzes besteht ein Rechtsanspruch.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung in einer integrativen Lerngruppe an einer allgemeinbildenden Schule beschult werden, haben bereits nach dem 10. Schuljahr die Möglichkeit, die Werkstufe einer Förderschule für Geistige Entwicklung zu besuchen oder aber einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung zu erhalten. Vereinzelt gelingt es solchen Schülerinnen und Schülern auch, auf dem 1. Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu erhalten. Ein Ausbildungsberuf kann jedoch nicht ergriffen werden, da hierfür die Anforderungen an den Stelleninhaber zu hoch sind.

Um die Chancen von Menschen mit geistiger Behinderung beim Übergang Schule Beruf zu verbessern, sind insbesondere von der Sebastianus-Schule Konzepte erarbeitet worden, die einen erhöhten Raumbedarf mit sich bringen. Die in diesen Konzepten gestellten Anforderungen sind bisher nicht umgesetzt worden, da wegen der notwendigen Anpassung des Schulgesetzes aufgrund des UN Übereinkommens derzeit noch keine Aussage über die Raumausnutzung der Förderschulen getroffen werden kann.

9. Schwerstbehinderung

Nach Maßgabe von § 10 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, gelten als schwerstbehindert Schülerinnen und Schüler,

- deren geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder
- bei denen zwei oder mehr Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderungen vorliegen.

Die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderungen erfordern nicht nur einen zusätzlichen pädagogischen Einsatz, sondern, individuell unterschiedlich, vom

Schulträger besonders bereit zu stellende Ausstattung. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch, ob nicht für diese Personengruppe fachlich ausgebildetes Personal wie Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger in den Schulen vorgehalten werden sollte. Ein solches Fachpersonal wird derzeit nicht an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss eingesetzt.

10. Ganztags schulbetrieb

Die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind gebundene Ganztagschulen (§ 33 Abs. 1 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke). Auch die Joseph-Beuys-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, ist eine gebundene Ganztagschule.

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, sind vier offene Ganztagsgruppen für zurzeit 51 Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden.

11. Integrationshelfer

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung erhalten zunehmend, insbesondere bei dem Besuch des gemeinsamen Unterrichts und der integrativen Lerngruppen, einen Integrationshelfer gestellt, der die Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch begleitet. Überwiegend werden nicht ausgebildete Kräfte, insbesondere Zivildienstleistende, eingesetzt, in einigen Fällen bedarf es aber auch der Bereitstellung qualifizierter Kräfte. Die Kosten werden im Wege der Eingliederungshilfe bei geistiger Behinderung vom Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss, bei seelischer Behinderung, insbesondere beim Autismus, von den örtlich zuständigen Jugendämtern getragen. Für den Rhein-Kreis Neuss haben sich die Kosten wie folgt entwickelt:

Anzahl der Empfänger von Integrationshilfe im Bereich SG VIII und SGB XII

	Leistung SGB VIII		Leistung SGB XII	
	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €
2005	k.A.	k.A.	77	402.984
2006	3	7.888	91	469.160
2007	3	25.353	103	569.202
2008	3	40.502	114	739.981
2009	2	58.960	122	1.048.182
2010	6	88.510	106	1.035.122
2011	9	165.419	117	1.025.052

Der Landkreistag NRW vertritt die Auffassung, dass die Aufgabe des Integrationshelfers als innere Schulangelegenheit zu bewerten ist, weil sie die Teilnahme am Unterricht ermöglicht. Deshalb müssten die Kosten zumindest teilweise auch vom Land getragen werden.

12. Analyse der Schulqualität

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde in Nordrhein-Westfalen die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt.

Als erste Förderschule des Rhein-Kreises Neuss ist die Sebastianusschule im Schuljahr 2009/2010 geprüft worden. Darüber hinaus konnte die Josef-Beuys-Schule im Jahr 2011 erfolgreich die Prüfung abschließen. Bewertet wurden die Standortbedingungen, das Umfeld der Schule, die Wettbewerbssituation, die Schülerpopulation, die personellen Ressourcen, die sächlichen Ressourcen (Gebäude, Schulgelände) und die Schwerpunkte des Schulprogramms und besonderen Profile / Konzepte. Die Ergebnisse der Schulen in den Aspekten Personale Kompetenzen, Schlüsselkompetenzen und Zufriedenheit der Beteiligten zeigen nach Auffassung der Prüfer ein sehr positives, in der überwiegenden Zahl der Kriterien ein beispielgebendes Qualitätsprofil.

B Prognose des Förderbedarfs im Rhein-Kreis Neuss

1. Prognosegrundlagen

Im zweiten Teil des Berichtes werden prognostische Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale- und soziale Entwicklung sowie Sprache getroffen. Hierzu wird einerseits die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss absolut, die Entwicklung der Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf an der Schülerzahl mit Stand 15. Oktober 2009 in Beziehung gesetzt.

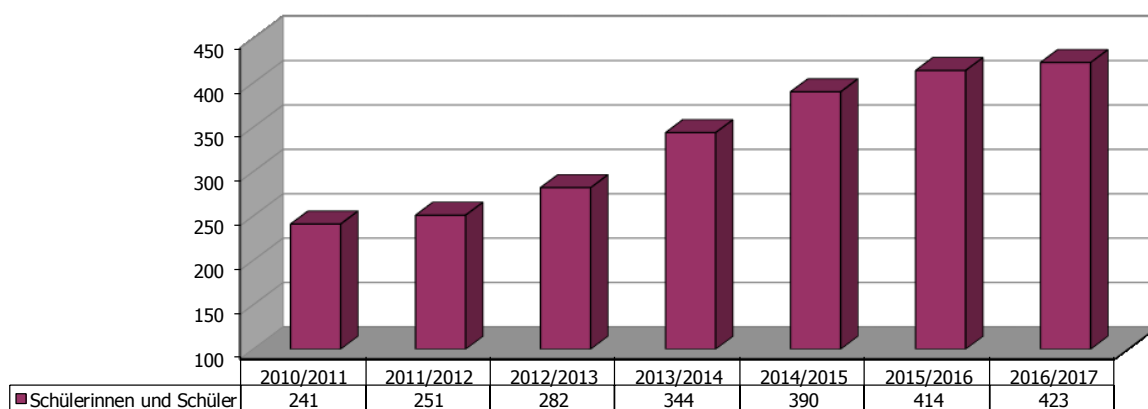
Als Grundlage der Prognose wird die Entwicklung der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss in der Darstellung des „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung (www.wegweiser-kommune.de), das statistische Jahrbuch des Rhein-Kreises Neuss mit den Statistiken des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss aufgestellte Schul- und Schülerstatistik verwendet. Die von der Bertelsmann Stiftung erstellte Prognose erscheint für die in Frage stehende Aufgabenstellung sachgerecht zu sein, da der Wegweiser jährlich aktuell die Daten des Landesamtes für Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen auswertet und die Prognose entsprechend anpasst.

Die Erhebung der Schülerstatistik des Schulamtes des Rhein-Kreises Neuss beruht auf den amtlich von den Schulen im Rhein-Kreis Neuss gemeldeten Schülerinnen und Schülern jeweils zum Stand 15. Oktober eines Jahres.

2. Bevölkerungsdaten für den Rhein-Kreis Neuss

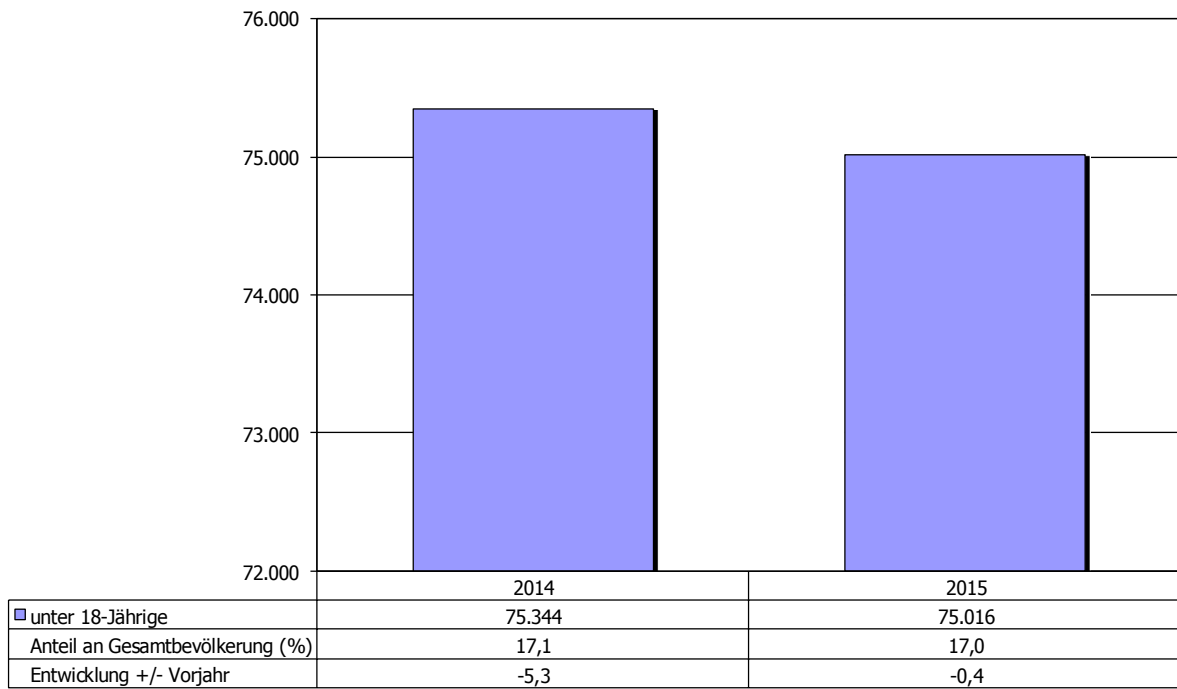
Die absolute Bevölkerungszahl im Rhein-Kreis Neuss sank in den Jahren 2003 bis 2009 kontinuierlich. Erst in den letzten beiden Jahren, 2010 und 2011, ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe



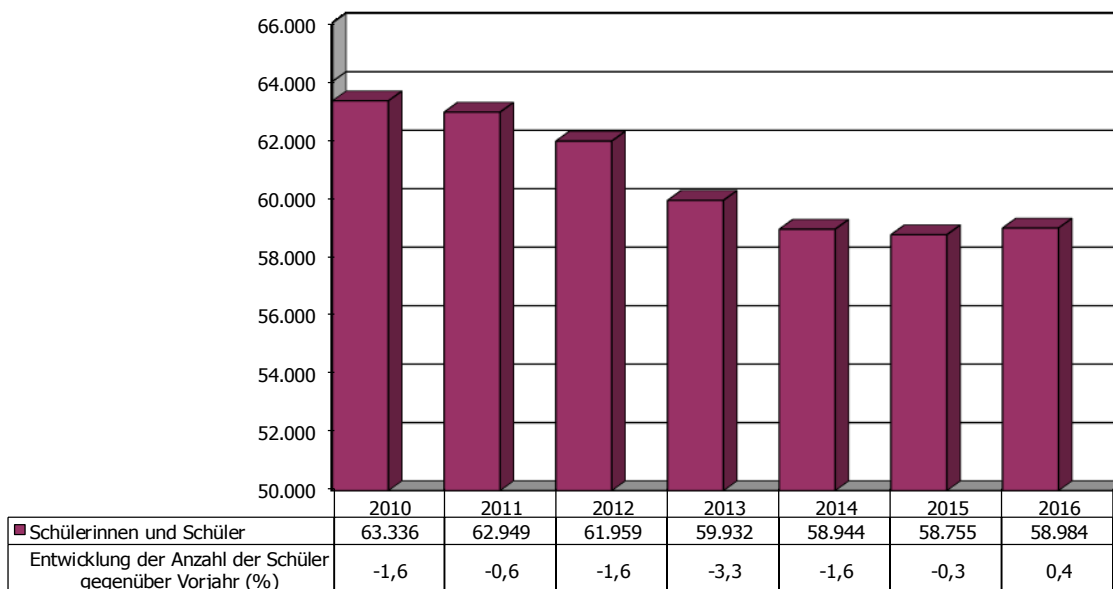
Im Gegensatz zu der absoluten Bevölkerungszahl ist der Anteil der unter 18-Jährigen gesunken.

Anteil der unter 18 - Jährigen an der Gesamtbevölkerung

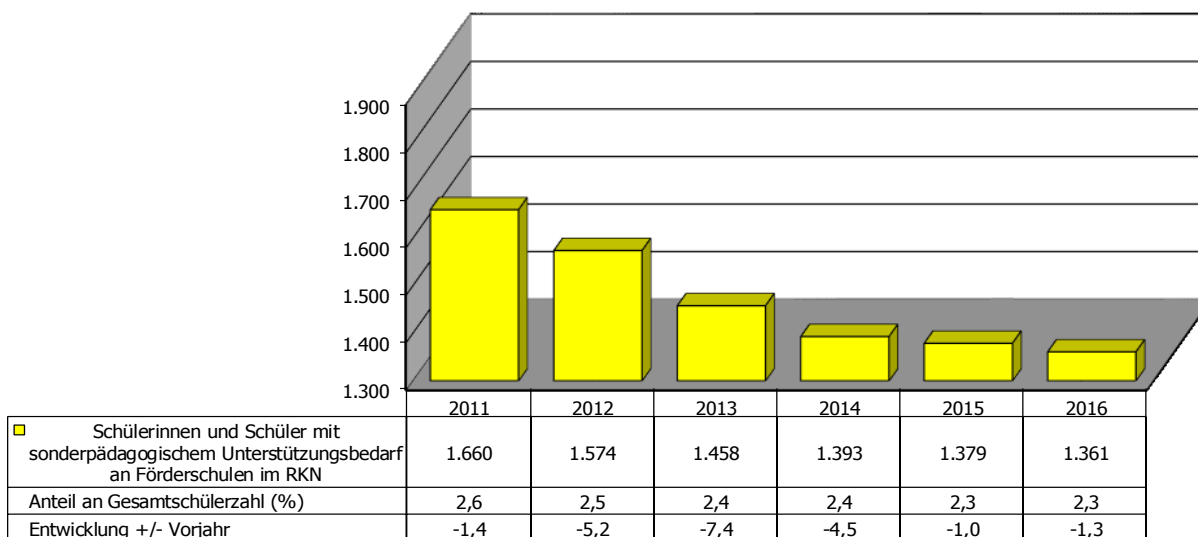


3. Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die allgemeinen Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss sind seit dem Jahr 2005 rückläufig.
(Stand jeweils 15. Oktober)

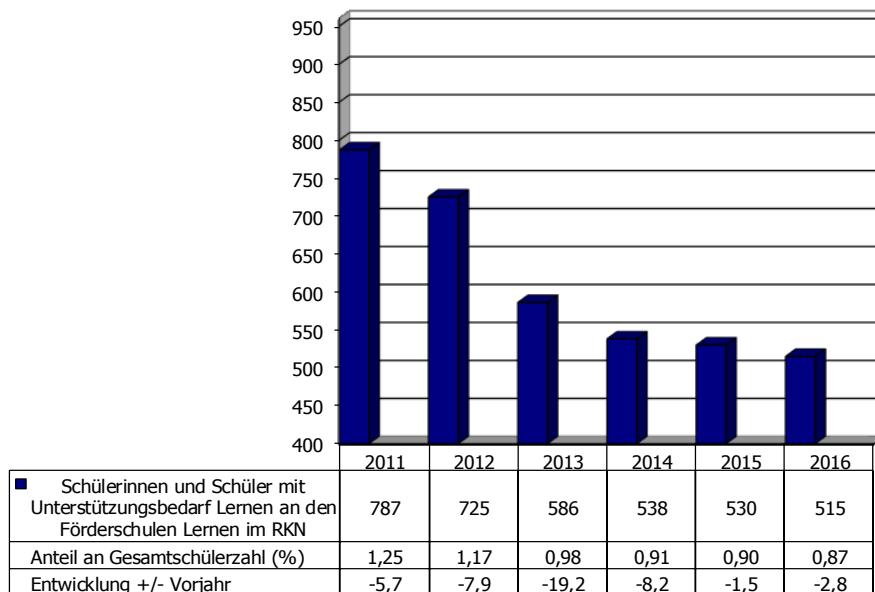


Entgegen dem Trend der Bevölkerungs- und der Schülerentwicklung stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rhein-Kreis Neuss bis zum Jahr 2007 an (Stand jeweils 15. Oktober):



Für den Förderbereich Lernen bleibt festzuhalten, dass hier ein vergleichbarer Trend, wie bei den Gesamtschülerzahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu erkennen ist.

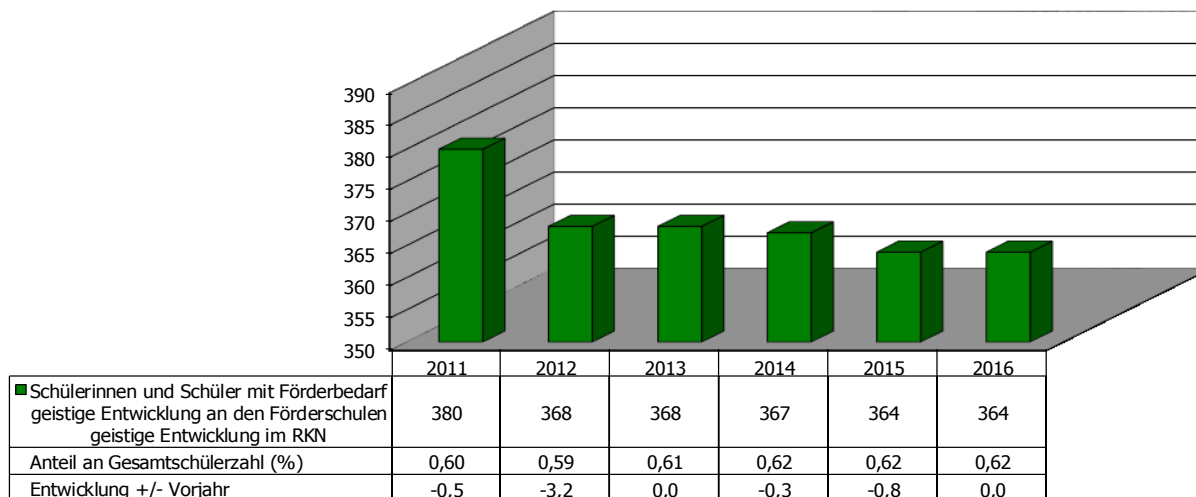
Prognosegrundlagen und Entwicklung der Schülerzahlen im Förderbereich Lernen



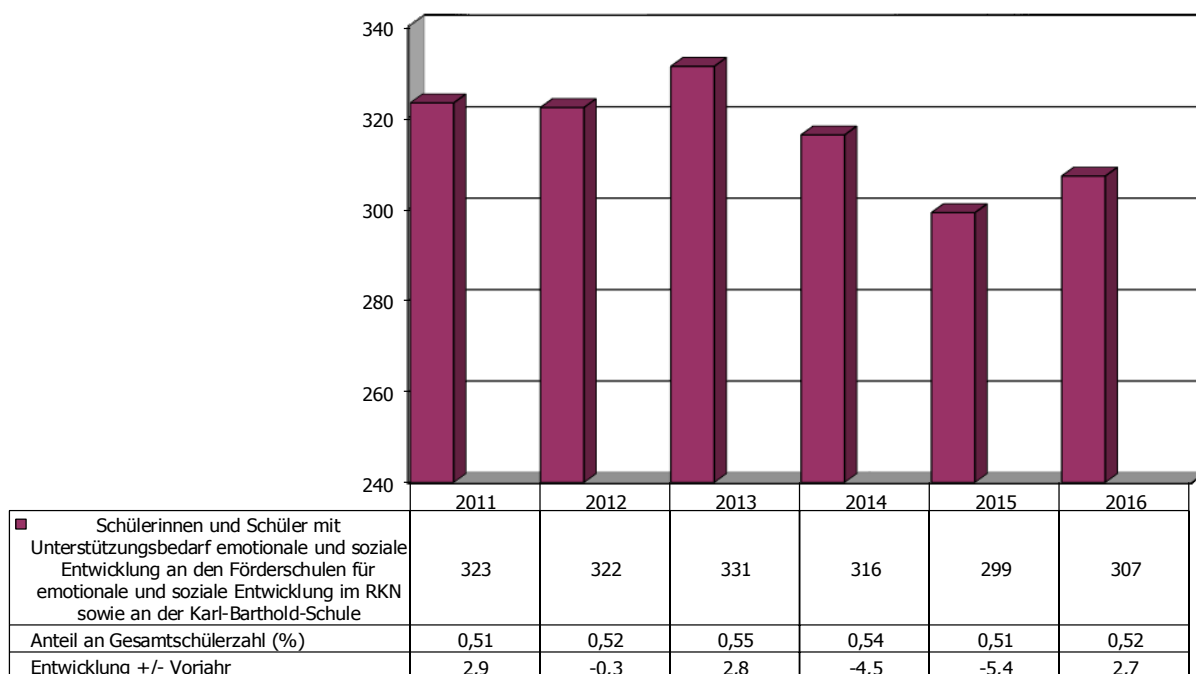
Die Entwicklung der Schülerzahlen im Schaubild berücksichtigt insbesondere die demografische Entwicklung in Deutschland, heruntergebrochen auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Auswirkungen, die der völkerrechtliche Vertrag „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 01.01.2009 auf die Schülerzahlentwicklung und damit auf das Fortbestehen dieser Schulform haben werden, sind zurzeit nur eingeschränkt absehbar und können in sofern bei der nachfolgenden Aufstellung der Schülerzahlentwicklung für die einzelnen Förderschulen noch nicht berücksichtigt werden. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem abschließenden Fazit zu entnehmen.

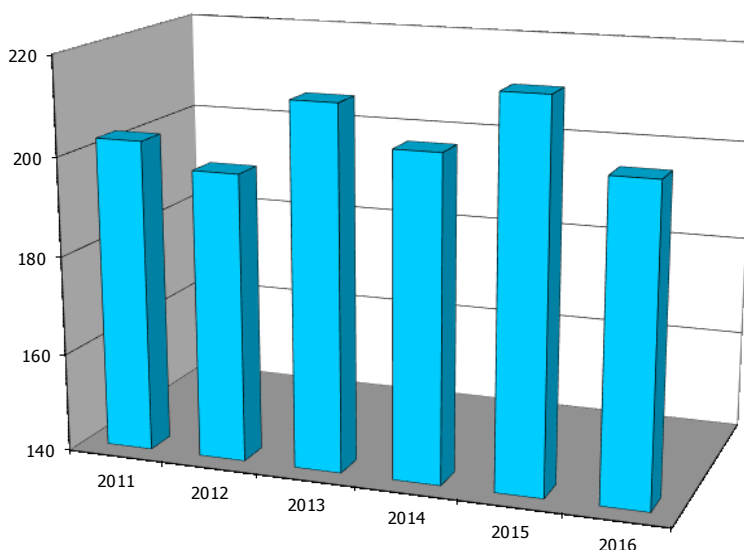
Für den Förderbereich geistige Entwicklung ist ein vergleichbarer Trend wie bei den Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erkennen:
(Stand 15. Oktober)



Demgegenüber steigen die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt der Emotionalen und sozialen Entwicklung (Joseph-Beuys-Schule, Raphaelshaus und Karl-Barthold-Schule) entgegen dem Trend der allgemeinen Bevölkerungs- und der Entwicklung der Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an (Stand jeweils 15. Oktober).



Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache steigt entgegen dem Trend der Bevölkerungs- und Schülerentwicklung im Rhein-Kreis Neuss an (Stand jeweils 15. Oktober).



	2011	2012	2013	2014	2015	2016
■ Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Sprache an der Michael-Ende-Schule	203	198	213	205	217	203
Anteil an Gesamtschülerzahl (%)	0,32	0,32	0,36	0,35	0,37	0,34
Entwicklung +/- Vorjahr	4,1	-2,5	7,6	-3,8	5,9	-6,5

Diese Zunahme des Förderbedarfs Sprache besteht trotz der vom Rhein-Kreis Neuss finanzierten ambulante logopädische Hilfe, der gesonderten Sprachförderung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss und der Sprachförderung des Landes aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung.

4. Prognose des Förderbedarfs bis zum Schuljahr 2015/2016

Das Landesamt für *Datenverarbeitung und Statistik (LDS)* des Landes Nordrhein-Westfalen hat für den Rhein-Kreis Neuss eine Prognose der Schülerentwicklung beginnend vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2015/2016 aufgestellt. Bei dieser Prognose sind die Schüler an den Berufskollegs und den Förderschulen nicht berücksichtigt worden.

In der folgenden Tabelle wird die Prognose des Amtes auf die Gesamtschülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss übertragen:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Prognostische Schüleentwicklung ohne Berufskollegs und Förderschulen Quelle LDS	52.530	51.974	51.407	50.898	50.285	47.820	47.029	45.919
Veränderung +/- Vorjahr	- 1,3 %	- 1,1 %	- 1,1 %	- 1,0 %	- 1,2 %	- 4,9 %	- 1,7 %	- 2,3 %
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	64.617	64.373	63.336	62.949				
Abweichung	0,0 %	0,7 %	0,2 %	0,6 %				

Der starke Rückgang der Schülerzahlen im Schuljahr 2013/2014 beruht darauf, dass mit der Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre zum 31. Juli 2013 ein Doppeljahrgang die Schule verlassen wird. Da diese Schulzeitverkürzung nicht die Förderschulen betrifft, ist in der Prognose der Schülerentwicklung für diese Schulformen jeweils eine Korrektur angenommen worden.

- Der Doppeljahrgang betrifft 1.900 Schüler im Rhein-Kreis Neuss
- Der allgemeine Schülerrückgang wird mit 1,1 % angenommen.

Aufgrund dieser Annahme und Prognose wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung wie folgt darstellen:

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
Anteil der Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung an der Gesamtschülerzahl	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung gesamt	387	383	379	375	370	355	349	341
Korrektur G8 Jahrgang						365	359	351
% Veränderung gegenüber Vorjahr	- 1,5	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,3	- 4,0	- 1,7	- 2,3
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung	384	384	382	380				
Abweichung in %	- 0,8	0,3	0,8	1,3				

Aufgrund dieser Prognose ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung von 387 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2008/2009 auf 351 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 reduziert. Dies entspräche einer Reduzierung von 4 Klassen bei einer Beschulung der Kinder in einer Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Weiterhin wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung wie folgt darstellen:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung gesamt	300	297	294	291	287	276	271	265
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						286	281	275
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	308	328	314	323				
Abweichung in %	2,7	10,4	6,8	11,0				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung an Joseph-Beuys-Schule	125	124	123	121	120	115	113	110
Korrektur G 8 Jahrgang						120	118	115
tatsächliche Schülerentwicklung an Joseph-Beuys	128	148	125	146				
Abweichung in %	2,4	19,4	1,6	20,7				

Aufgrund dieser Prognose ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung von *300* Schülerinnen und Schülern im Schuljahr *2008/2009* auf *275* Schülerinnen und Schüler im Schuljahr *2015/2016* absinken wird.

Schließlich wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache im Bereich der Primarstufe wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
Anteil der Schüler mit Förderbedarf Sprache (%)	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
Prognose Schüler mit Förderbedarf Sprache gesamt	180	178	176	173	171	164	161	158
Korrektur G8 Jahrgang						169	166	163
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr prognostisch	- 1,5	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,3	- 4,0	- 1,7	- 2,3
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt Sprache	178	186	195	203				
Abweichung in %	-1,1	4,5	10,8	17,3				

Aufgrund dieser Prognose wäre damit zu rechnen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache im Primarbereich von 180 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2008/2009 auf 163 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 absinkt. Die tatsächliche Entwicklung ist jedoch bisher eine andere, da die Schülerzahlen seit dem Schuljahr Schuljahr 2008/2009 angestiegen sind.

5. Prognoserisiken

Die Ergebnisse der oben dargestellten Prognose unterliegen bestimmten Risiken, die nicht allein der Unsicherheit einer zukünftigen demographischen Entwicklung geschuldet sind.

Auf folgende Risiken wird hingewiesen:

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist juristisch betrachtet ein Verwaltungsakt, der inhaltlich vollständig gerichtlich überprüft werden kann. Tatsächlich erfolgt die Feststellung immer auch auf Grundlage einer subjektiven Bewertung einzelner Kriterien wie Intelligenz, Verhalten etc. Während für den Förderbedarf geistige Entwicklung diese Kriterien häufig objektiv gemessen werden können, gilt insbesondere für den Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, dass die Feststellung stark von der subjektiven Einschätzung des Gutachters bzw. der den Antrag stellenden Personen abhängt.

Ob Menschen mit Behinderungen geboren werden, hängt auch stark vom medizinischen Fortschritt ab. Dies gilt insbesondere für Komplikationen, die erst während der Geburtsphase auftreten. Dank des medizinischen Fortschritts gelingt es immer häufiger, auch unter solchen Komplikationen Kinder zur Welt zu holen, die möglicherweise dann jedoch mit einer Behinderung zu Recht kommen müssen.

C Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

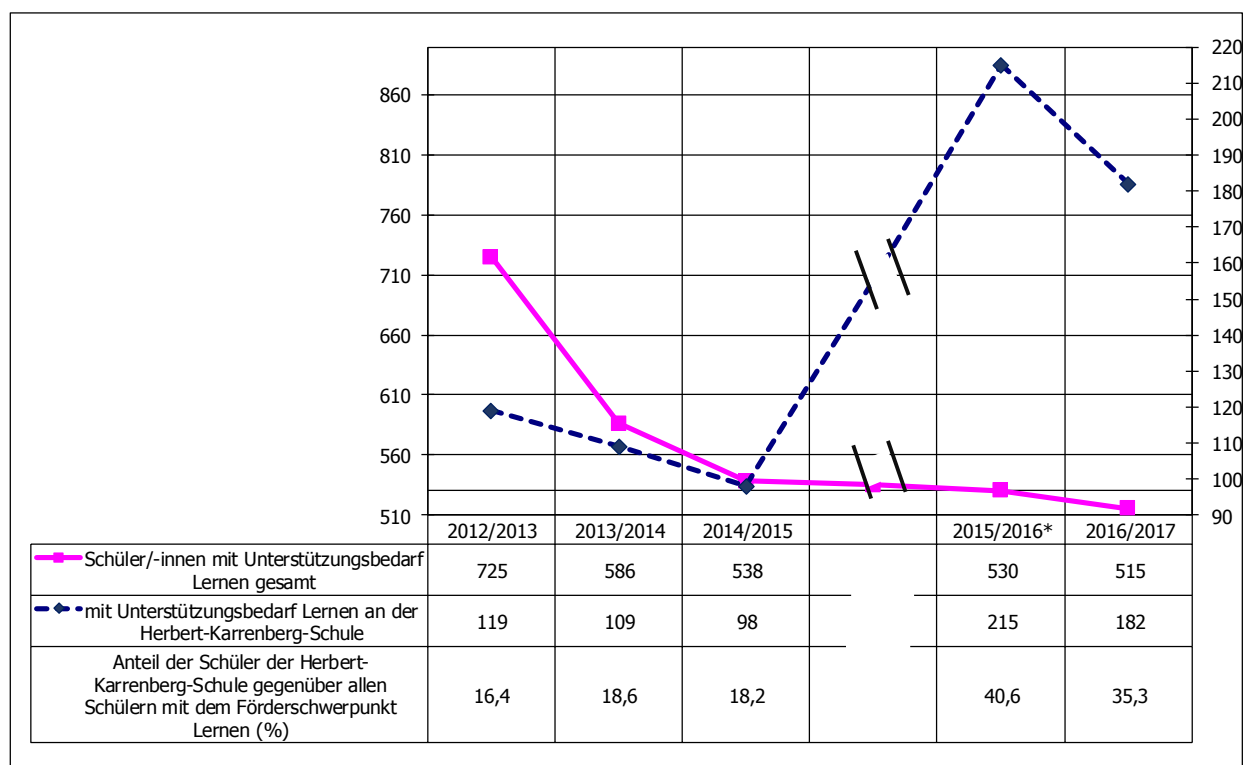
Die Herbert-Karrenberg-Schule ist eine städtische Verbundschule im Neusser Stadtgebiet. Die Schule wurde im Jahr 1906 als Sonderklasse für Knaben gegründet. Damit erhielt die Stadt Neuss sehr früh eine Hilfsschule. Die Schule zog in den Jahren ihres Bestehens insgesamt 15 Mal um und hat ihr aktuelles Domizil auf der Neusser Weyhe im Norden von Neuss. Ihren jetzigen Namen erhielt die Schule am 09. Juli 1989.

1. Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet der Herbert-Karrenberg-Schule umfasst schwerpunktmäßig den gesamten Neusser Norden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Herbert-Karrenberg-Schule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt:



Somit besuchen im laufenden Schuljahr 18,6 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Lernen im Rhein-Kreis Neuss die Herbert-Karrenberg-Schule.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Herbert-Karrenberg-Schule wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen gesamt	958	948	939	930	917	880	865	845
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr in %	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	-4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						907	892	872
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	931	906	835	787				
Abweichung in %	-2,8	-4,4	-11,1	-15,4				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen an der Herbert-Karrenberg-Schule	166	165	163	161	159	153	150	147
Korrektur G 8 Jahrgang						157	154	151
tatsächliche Schülerentwicklung an der Herbert-Karrenberg-Schule	160	149	144	146				
Abweichung in %	-3,6	-9,7	-11,7	-9,3				

D Schule am Wildpark, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die Schule am Wildpark ist die zweite Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Neuss. Die Schule wurde im Jahr 1967 gegründet, der Erweiterungsbau datiert aus dem Jahr 1974.

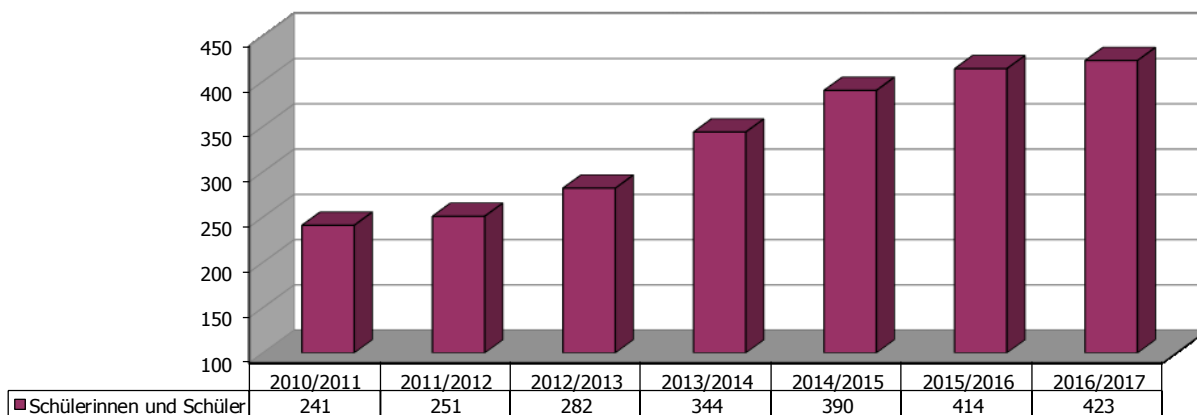
1. Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet der Schule am Wildpark umfasst schwerpunktmäßig den ganzen Neusser Süden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Schule am Wildpark haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt:

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe



Somit besuchen im laufenden Schuljahr 22,7 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Lernen im Rhein-Kreis Neuss die Schule am Wildpark.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule am Wildpark wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen gesamt	958	948	939	930	917	880	865	845
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr in %	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	-4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						907	892	872
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	931	906	835	787				
Abweichung in %	-2,8	-4,4	-11,1	-15,4				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen an der Schule am Wildpark	215	213	210	208	205	197	194	189
Korrektur G 8 Jahrgang						204	201	196
tatsächliche Schülerentwicklung an der Schule am Wildpark	214	203	192	179				
Abweichung in %	-0,5	-4,7	-8,6	-13,9				

E Martin-Luther-King-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache

Die Martin-Luther-King-Schule wurde im Jahr 1970 gegründet und befindet sich in Trägerschaft der Stadt Grevenbroich. Nach vielen Jahren des Wanderns bezog die Schule im Jahr 2002 ihren jetzigen Standort in Frimmersdorf.

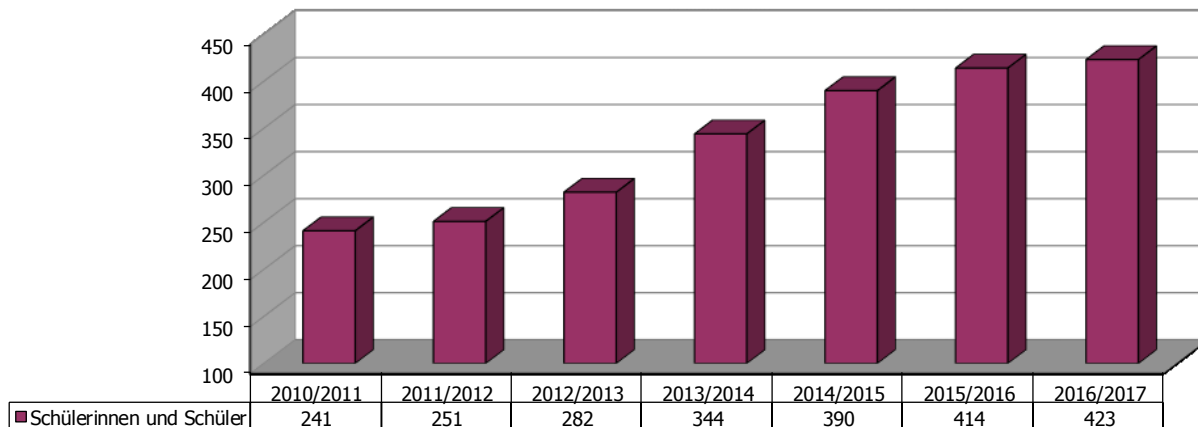
1. Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet besteht aus Schülerinnen und Schülern der Kommunen Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Martin-Luther-King-Schule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe



Somit besuchen im laufenden Schuljahr 19,2 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen die Martin-Luther-King-Schule.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Martin-Luther-King-Schule wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen gesamt	958	948	939	930	917	880	865	845
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr in %	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	-4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						907	892	872
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	931	906	835	787				
Abweichung in %	-2,8	-4,4	-11,1	-15,4				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen an der Martin-Luther-King-Schule	195	193	191	189	187	179	176	172
Korrektur G 8 Jahrgang						185	182	178
tatsächliche Schülerentwicklung an der Martin-Luther-King-Schule	192	199	161	151				
Abweichung in %	-1,5	3,1	-15,7	-20,1				

F Schule am Chorbusch, Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache

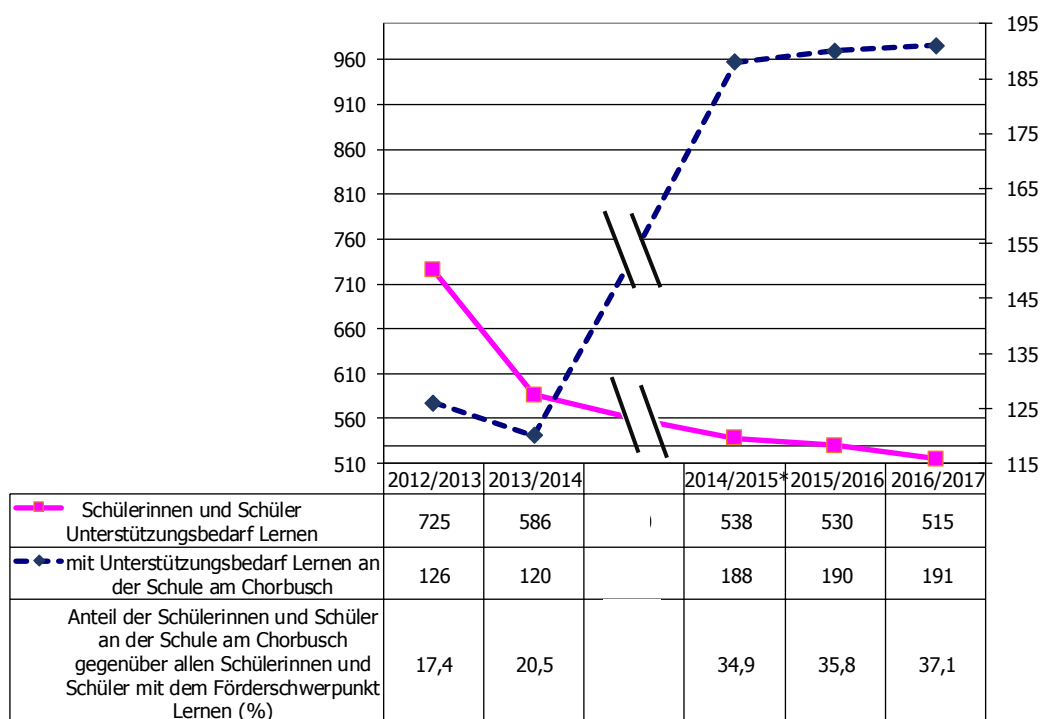
Die Schule am Chorbusch befindet sich in Trägerschaft der Stadt Dormagen. Sie wurde im Jahr 1960 unter den Namen Fröbelschule gegründet. Im Jahr 2002 zog sie aus dem Schulzentrum Dormagen in das sanierte Gebäude der früheren Anne-Frank-Schule nach Dormagen-Hackenbroich um und führt seit dem den Namen Schule am Chorbusch.

1. Einzugsbereich

Als städtische Schule umfasst das Einzugsgebiet der Schule am Chorbusch das gesamte Stadtgebiet von Dormagen.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Schule am Chorbusch haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt:



Somit besuchen im laufenden Schuljahr 15,5 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen im Rhein-Kreis Neuss die Schule am Chorbusch.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule am Chorbusch wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen gesamt	958	948	939	930	917	880	865	845
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr in %	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	-4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						907	892	872
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	931	906	835	787				
Abweichung in %	-2,8	-4,4	-11,1	-15,4				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen an der Schule am Chorbusch	164	162	160	158	156	150	148	144
Korrektur G 8 Jahrgang						154	152	148
tatsächliche Schülerentwicklung an der Schule am Chorbusch	150	140	132	122				
Abweichung in %	-8,5	-13,6	-17,5	-22,8				

G Raphaelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die Raphaelschule befindet sich in Trägerschaft der Stadt Meerbusch und ist im Stadtteil Strümp angesiedelt. Die Schule wurde am 01.10.1966 als Schule für Lernbehinderte in der Gemeinde Büberich eingeweiht. Ab 1970 fungiert sie als Förderschule für das gesamte Stadtgebiet Meerbusch. Die Schule ist seit dem Jahr 2009 offene Ganztagschule.

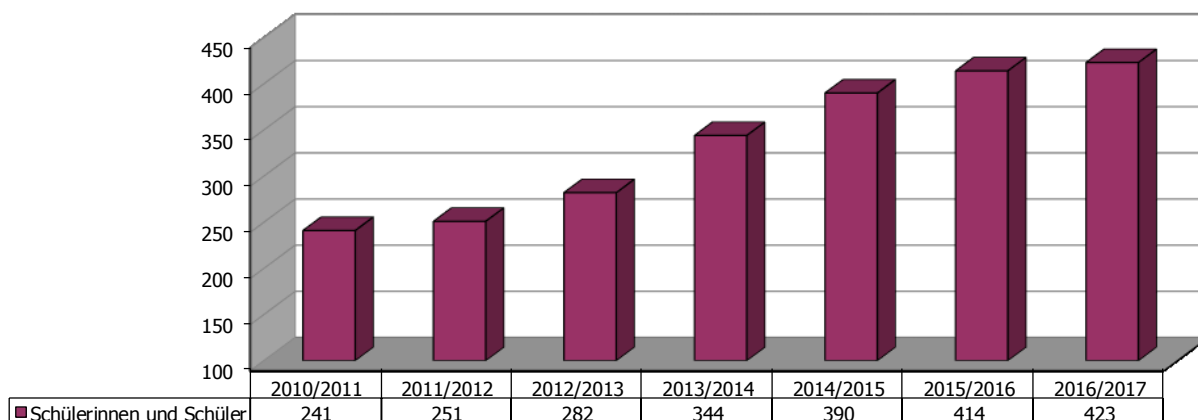
1. Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet der Raphaelschule ist das gesamte Stadtgebiet Meerbusch.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Raphaelschule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt:

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe



Somit besuchen im laufenden Schuljahr 10,8 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen im Rhein-Kreis Neuss die Raphaelschule.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Raphaelschule wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen gesamt	958	948	939	930	917	880	865	845
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr in %	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	-4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						907	892	872
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	931	906	835	787				
Abweichung in %	-2,8	-4,4	-11,1	-15,4				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen an der Raphael-Schule	108	107	106	105	103	99	97	95
Korrektur G 8 Jahrgang						102	100	98
tatsächliche Schülerentwicklung an der Raphael-Schule	101	107	101	85				
Abweichung in %	-6,5	0	-4,7	-19,0				

H Martinusschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

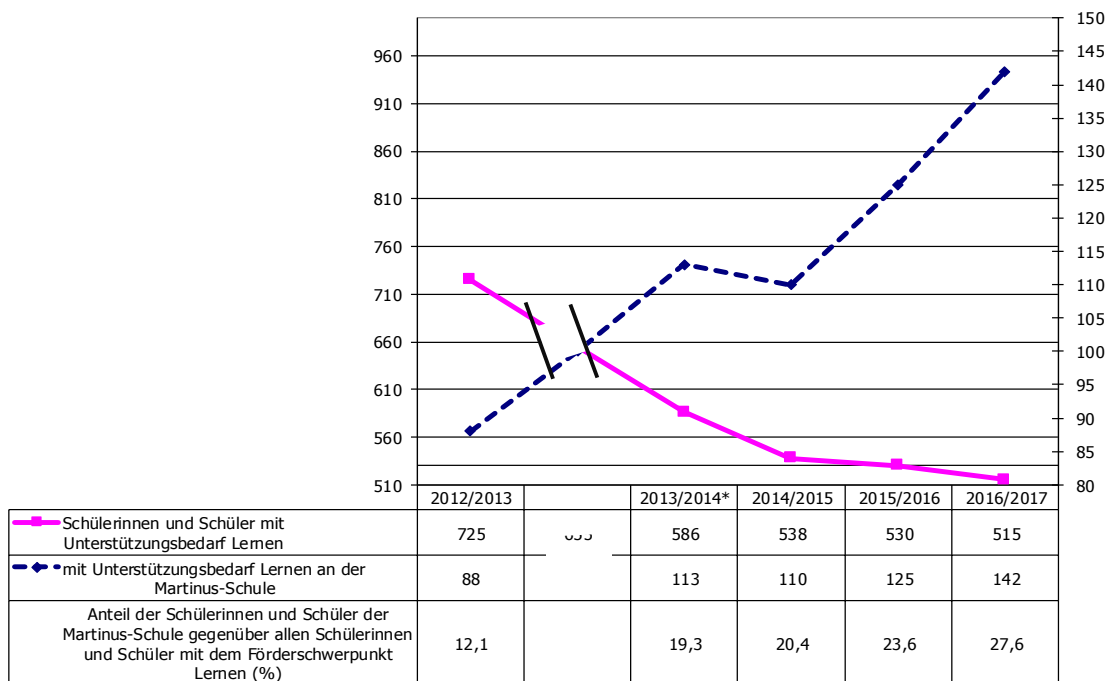
Die Martinusschule liegt im Stadtgebiet Kaarst. Die Gründung der Schule datiert aus dem Jahr 1967. Im Jahr 1970 gründete sich ein Schulverband, damals noch unter Einbeziehung der Gemeinde Holzheim, die dann im Jahr 1974 aus dem Schulverband ausschied. Übrig blieben die jetzigen Städte Kaarst und Korschenbroich. Im Jahr 1986 erhielt die Schule ihren jetzigen Namen.

1. Einzugsbereich

Das Einzugsgebiet der Verbandsschule umfasst die Stadtgebiete Kaarst und Korschenbroich.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Martinusschule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt:



Somit besuchen im laufenden Schuljahr 13,2 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen im Rhein-Kreis Neuss die Martinusschule.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Martinusschule wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen gesamt	958	948	939	930	917	880	865	845
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr in %	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	-4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						907	892	872
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	931	906	835	787				
Abweichung in %	-2,8	-4,4	-11,1	-15,4				
Prognose Schüler mit Förderbedarf Lernen an der Martinusschule	110	109	108	107	105	101	99	97
Korrektur G 8 Jahrgang						104	102	100
tatsächliche Schülerentwicklung an der Martinusschule-Schule	114	108	105	104				
Abweichung in %	3,6	-0,9	-2,8	-2,8				

I Mosaikschule Förderschule für Geistige Entwicklung

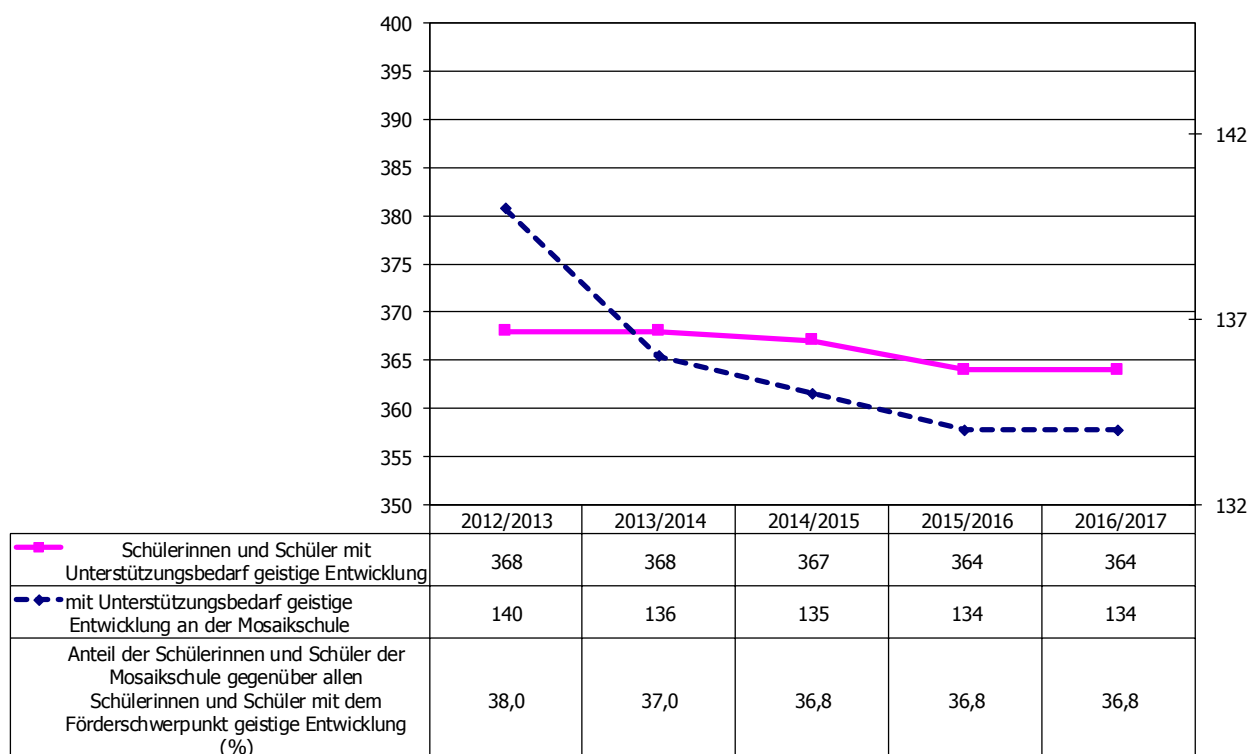
Die Mosaikschule wurde 1966 als erste Förderschule des Kreises Grevenbroich gegründet und ist seit dem 1. Januar 1975 in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

1. Einzugsbereich

Die Mosaikschule, Förderschule für Geistige Entwicklung in Grevenbroich, nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Kommunen Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen auf. Bei Bedarf können auch Kinder aus Dormagen an dieser Schule aufgenommen werden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Mosaikschule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).



Somit besuchen 37,6 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Mosaikschule.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Mosaikschule wie folgt entwickeln:

Mosaik-Schule	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung aus dem Einzugsbereich Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen	140	138	138	136	134	129	127	124
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G8 Jahrgang						132	130	127
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Mosaikschule	139	138	141	143				
Abweichung in %	-0,7	0	2,2	5,1				

J Schule am Nordpark Förderschule für Geistige Entwicklung

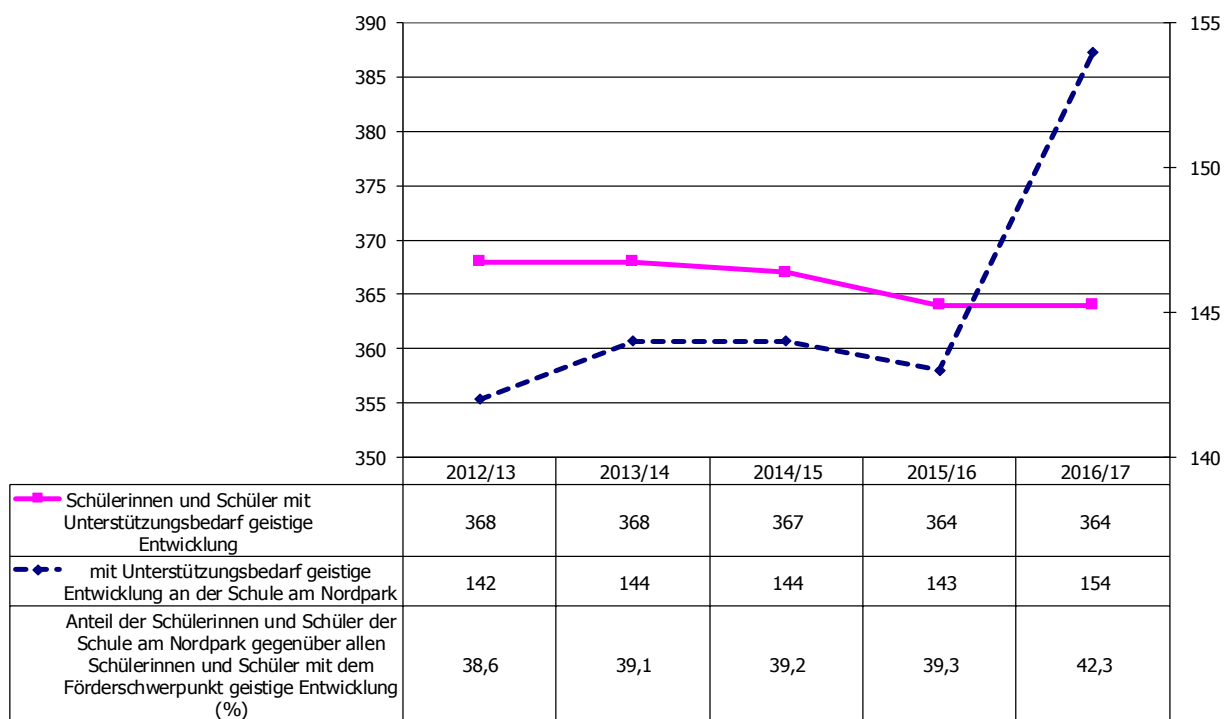
Die Schule am Nordpark wurde 1976 gegründet und befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

1. Einzugsbereich

Die Schule am Nordpark, Förderschule für Geistige Entwicklung in Neuss, nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Kommunen Neuss und Dormagen auf.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Schule am Nordpark haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).



Somit besuchen 37,9 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Schule am Nordpark.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule am Nordpark wie folgt entwickeln:

Schule am Nordpark	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung aus dem Einzugsbereich Neuss, Dormagen	147	146	144	143	141	135	133	130
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G8 Jahrgang						139	137	134
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Schule am Nordpark	145	150	148	144				
Abweichung in %	- 1,4	2,7	2,8	0,7				

K Sebastianusschule Förderschule für Geistige Entwicklung

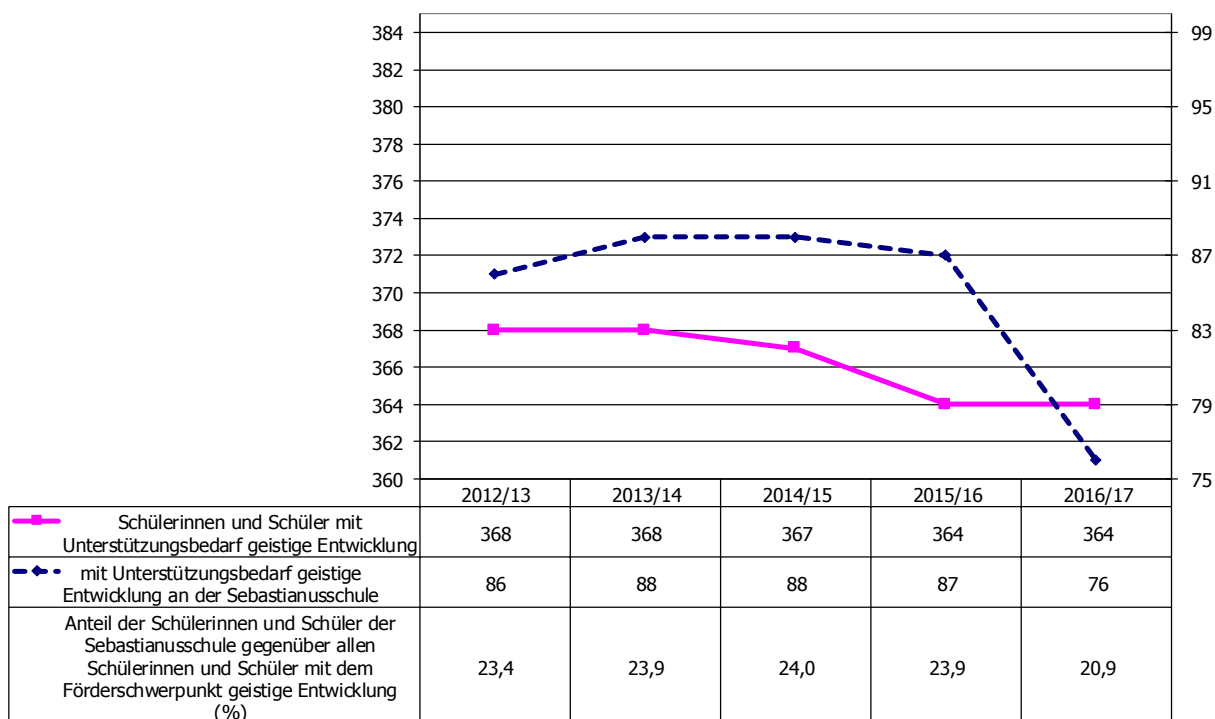
Die Sebastianusschule wurde 1969 gegründet und befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss. Sie feierte im Jahr 2009 ihr 40-jähriges Bestehen.

1. Einzugsbereich

Die Sebastianusschule, Förderschule für Geistige Entwicklung in Neuss, nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung aus den Kommunen Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch auf.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Sebastianusschule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).



Somit besuchen 24,5 % der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss die Sebastianusschule.

3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Sebastianusschule wie folgt entwickeln:

Sebastianusschule	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung aus dem Einzugsbereich Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch	100	99	98	97	96	92	90	88
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G8 Jahrgang						95	93	91
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Sebastianusschule	100	96	93	93				
Abweichung in %	0	- 3,0	- 5,1	-4,1				

L Joseph-Beuys-Schule Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung

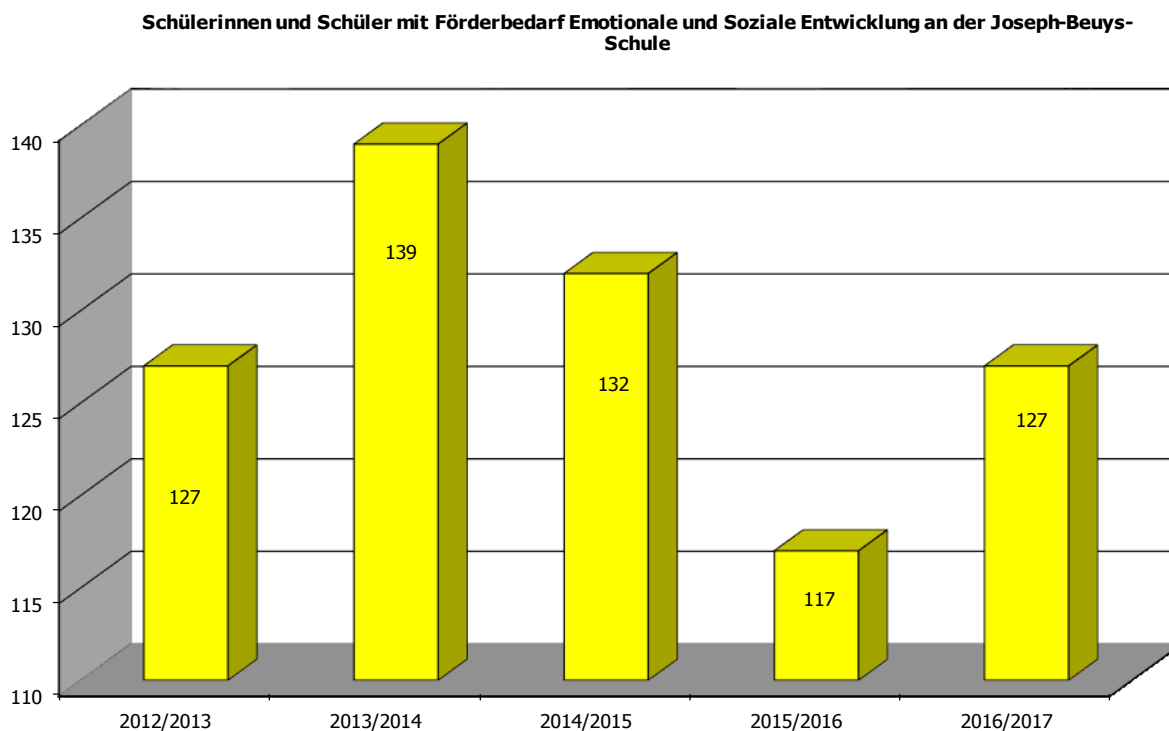
Im Jahr 2000 gründete der damalige Kreis Neuss eine Schule für Erziehungshilfe und siedelte diese provisorisch im Berufsbildungszentrum Hammfeld an. Im Frühsommer 2004 bezog die Joseph-Beuys-Schule den Neubau am Jean-Pullen-Weg. Die Schule befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

1. Einzugsbereich

Die Joseph-Beuys-Schule, Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung in Neuss, nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung aus dem gesamten Kreisgebiet auf.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Joseph-Beuys-Schule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).



3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Joseph-Beuys-Schule wie folgt entwickeln:

Joseph-Beuys-Schule	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung gesamt	300	297	294	291	287	276	271	265
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr	-1,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,3	- 4,0	-1,7	-2,3
Korrektur G 8 Jahrgang						286	281	275
tatsächliche Schülerentwicklung gesamt	308	328	314	323				
Abweichung in %	2,7	10,4	6,8	11,0				
Prognose Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Joseph-Beuys-Schule	125	124	123	121	120	115	113	110
Korrektur G 8 Jahrgang						120	118	115
tatsächliche Schülerentwicklung an Joseph-Beuys-Schule	128	148	125	146				
Abweichung in %	2,4	19,4	1,6	20,7				

M Michael-Ende-Schule Förderschule für Sprache

Die Michael-Ende-Schule wurde 1976 gegründet und befindet sich in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

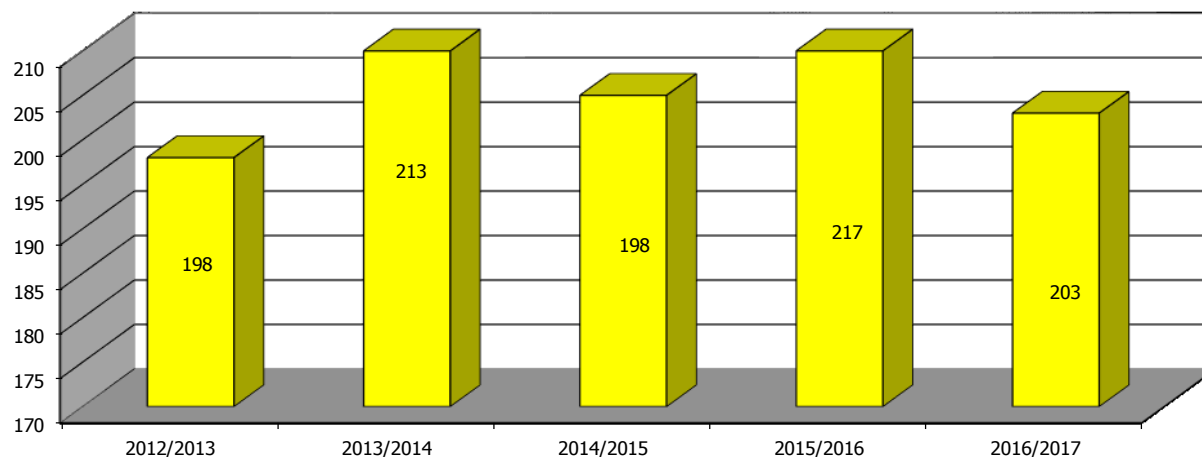
1. Einzugsbereich

Die Michael-Ende-Schule, Förderschule für Sprache in Neuss, nimmt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache aus dem gesamten Kreisgebiet auf.

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an der Michael-Ende-Schule haben sich seit der Neuordnung der Förderschwerpunkte im Schuljahr 2005/2006 wie folgt entwickelt (Stand jeweils 15. Oktober).

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Sprache an der Michael -Ende-Schule



3. Prognostische Entwicklung des Förderbedarfs im Einzugsbereich

Prognostisch betrachtet wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Michael-Ende-Schule wie folgt entwickeln:

	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
Prognostische Schülerentwicklung gesamt	64.617	63.906	63.203	62.570	61.819	59.202	58.195	56.856
Anteil der Schüler mit Förderbedarf Sprache (%)	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
Prognose Schüler mit Förderbedarf Sprache gesamt	180	178	176	173	171	164	161	158
Korrektur G8 Jahrgang						169	166	163
Entwicklung der Schülerzahl gegenüber Vorjahr prognostisch	- 1,5	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,3	- 4,0	- 1,7	- 2,3
tatsächliche Schülerentwicklung mit dem Förderschwerpunkt Sprache	178	186	195	203				
Abweichung in %	-1,1	4,5	10,8	17,3				

N Anmerkungen

Die von den Städten Meerbusch und Dormagen in ihren Schulentwicklungsplänen ermittelten Prognosezahlen im Förderbereich Lernen weichen von den in diesem Bericht dargestellten Prognosezahlen ab.

Dies ist zum Einen begründet in den unterschiedlichen Prognosegrundlagen, zum Anderen darin, dass die Schülerzahlen im Integrativen Unterricht in den verschiedenen Berichten unterschiedlich dargestellt werden.

Während die Schulentwicklungspläne der Städte Dormagen und Meerbusch konkrete Schülerzahlen im Bereich des integrativen Unterrichts prognostizieren, werden im vorliegenden Bericht diesbezüglich noch keine konkreten Schülerzahlen für die Zukunft genannt, allerdings wird klar und eindeutig darauf hingewiesen, dass das Land konkrete prozentuale Vorgaben in Bezug auf die künftige integrative Beschulung macht.

Um die Gesamtsystematik und die Vergleichbarkeit zwischen den Förderbereichen in diesem Bericht beizubehalten, wird darauf verzichtet, die Prognosedaten der beiden Städte im vorliegenden Bericht darzustellen. Diese Daten zur Schulentwicklungsplanung (Stand 05/2011) sowie aktuelle Fortschreibungen sind jedoch, neben diesem Förderbericht, Beurteilungs- und Gesprächsgrundlage aller Beteiligten bei der künftigen Schulentwicklungsplanung auf Kreisebene.

O Fazit

Der völkerrechtliche Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung bedarf noch der konkreten Ausgestaltung durch schulgesetzliche Regelungen. Der für Ende 2011 angekündigte Inklusionsplan für den Schulbereich sowie eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes liegen allerdings bislang noch nicht vor.

Derzeit macht der Anteil der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in integrativen Lerngruppen in NRW rund 1 % aus. Das Land beabsichtigt insofern, gemeinsamen Unterricht, integrativen Lerngruppen und gemischten Unterrichtsformen an weiterführenden Schulen im erheblichen Maße auszubauen.

Im Zuge der aktiven Unterstützung der Schulen und Schulträger stellt der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahresbeginn 2011/12 für jedes Schulamt die Stelle einer Koordinatorin/ eines Koordinators für den regionalen Inklusionsprozess zur Verfügung.

Die Folge wird sein, dass die personellen Ressourcen an Sonderpädagogen, die derzeit überwiegend Unterricht an Förderschulen erteilen, an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden. Am Ende der Entwicklung wird der Unterricht an der allgemeinen Schule der Normalfall sein.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass insbesondere über den Fortbestand der zurzeit existierenden 6 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen neu nachzudenken ist.

Der Rhein-Kreis Neuss bietet seit nahezu 50 Jahren mit seinen fünf Förderschulen für geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine fachlich orientierte hochwertige Bildung in kleinen Lerngruppen an.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung zeigt, dass es in der Prognose aufgrund der Rückgänge der Schülerzahlen insgesamt wahrscheinlich zu leichten Rückgängen (ca. 2 %) kommen wird. Die Auswirkungen des

Schülerrückgangs werden nach den derzeitigen Prognosen im Bereich des Förderbedarfs emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache geringer sein. Sollte die Entwicklung der Schülerzahlen wie prognostiziert eintreffen, wären im Bereich der Förderschulen für geistige Entwicklung Raumkapazitäten vorhanden, die z. B. für den Ausbau der Berufspraxisstufen genutzt werden könnten, um für die Schülerinnen und Schüler den Prozess im Bereich des Übergangs Schule/Beruf noch weiter zu verbessern.

Wie bereits im allgemeinen Teil dargelegt, ist am 26.03.2009 das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Eine Anpassung des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hat bisher noch nicht stattgefunden. Die im Rahmen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung neu zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen werden die bisherige Regelung, für einen Menschen mit Behinderung einen schulischen Förderort staatlich zu bestimmen, außer Kraft setzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Prognosen daher mit Unwägbarkeiten versehen. Für die Zukunft ist nicht einschätzbar, wie viele Eltern sich zukünftig für die Beschulung ihres Kindes in einer allgemeinbildenden statt einer Förderschule entscheiden. Auch ist nicht absehbar, in wie weit im Rahmen des allgemeinen Schulwesens Voraussetzungen geschaffen werden, um diesem Wunsch der Eltern Rechnung tragen zu können.

Nach derzeitigem Stand ist jedoch gewährleistet, dass der Rhein-Kreis Neuss für diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache besuchen wollen, räumlich und sächlich optimale Voraussetzungen vorhält.

Der vorliegende Bericht dient daher auch als Grundlage zur Einschätzung, wie viele Schülerinnen und Schüler mit den genannten sonderpädagogischen Förderbedarfen zukünftig an allen Schulen im Rhein-Kreis Neuss beschult werden müssten.

Durch eine jährliche Erhebung der vorliegenden Zahlen und Fortschreibungen der Prognose werden weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Schülerentwicklung für Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache gewonnen.

